



**Integriertes Handlungskonzept Innenstadt,
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	14.09.2022	Kenntnisnahme

Die baulichen Maßnahmen zur Realisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt sind nahezu vollständig umgesetzt.

Im Wesentlichen sind noch zwei größere Maßnahmen - im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept - „Innenstadtumbau“ durchzuführen. Dies betrifft die Maßnahme M 3.4.9 „Stadteingang-Ost“ sowie die Maßnahme M 3.4.2 „Hochstraße – Haltestelle Innenstadt“.

Die Planungsphasen der **Maßnahme M 3.4.9 „Stadteingang-Ost“** sind gemäß HOAI vollständig abgearbeitet, bzw. durchlaufen worden. Um auch dieses Projekt erfolgreich abzuschließen, ist die Beauftragung und Durchführung der Bauleistung „Kreisverkehr Ost/ Polizeikreisel“ erforderlich. Zwar wurde bereits im Frühjahr seitens der Stadtverwaltung das zugehörige Leistungsverzeichnis im Vergabeportal NRW veröffentlicht, ungeachtet dessen lagen zum Ende der Ausschreibungsfrist (KW 24) keine Angebote seitens ausführender Bauunternehmen vor, weshalb die Baumaßnahme nicht - wie beabsichtigt - in den Sommerferien begonnen werden konnte. Die erneute Veröffentlichung des betreffenden Leistungsverzeichnisses ist kürzlich vorgenommen worden. Demnach soll der Baubeginn nach der Frostperiode 2022/23 erfolgen, so dass Einschränkungen einer Winterbaustelle vermieden werden können.

Die **Maßnahme M 3.4.2 „Hochstraße – Haltestelle Innenstadt“** wird durch Fördermittel des Nahverkehr Rheinland (NVR) finanziert. Ein entsprechender Antrag wurde von der Stadtverwaltung fristgerecht im März 2022 gestellt, wobei die Bescheidung des zur Rede stehenden Fördermittelantrags - zum gegenwärtigen Zeitpunkt - noch aussteht. Da erst nach Eingang eines positiven Förderbescheids eine Bauleistung ausgeschrieben und beim Vorliegen entsprechender Angebote von Tiefbauunternehmen beauftragt werden kann, geht die Stadtverwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass der Baubeginn ab Frühjahr 2023 erfolgen wird.

Mit dem Fördermittelgeber, der Bezirksregierung Köln, steht die Stadtverwaltung in engem Austausch zum Abschluss der InHK-Maßnahmen. Durch die unvorhersehbare Verschiebung von Baumaßnahmen verschiebt sich auch der ursprünglich vorgesehene InHK-Durchführungszeitraum, welcher ursprünglich am 31.12.2022 enden sollte. Nach

frühzeitig erfolgter Abstimmung zwischen der Wipperfürther Stadtverwaltung und der Bezirksregierung Köln wurde seitens der Hansestadt ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums - mit Frist zum 31.12.2023 - gestellt. die formelle Bescheidung des betreffenden Antrags steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus. Der Fachausschuss wird fortlaufen informiert.